

# Gesetzeskonform heizen? So geht's!

Erfahren Sie hier, welche Anforderungen Ihre Heizung gemäß dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllen muss.

Vorgaben nach dem GEG 2024

Konkrete Möglichkeiten zur Erfüllung der Vorgabe 65 % Erneuerbare

## Heizungen im Neubau mit Bauantrag ab 1. Januar 2024

**Das Gebäude befindet sich in einem ausgewiesenen Neubaugebiet?**

Einbau von Heizungen, die mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen

Nutzung von 65%igem biogenem Flüssiggas von Tyczka Energy

Einbau einer Gasheizung mit konventionellem Flüssiggas und beispielsweise

- einer Solarthermieanlage oder
- einer Wärmepumpe

**Das Gebäude befindet sich außerhalb eines Neubaugebiets?**

Einbau von Heizungen, die mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen – Zeitraum ist abhängig von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtgröße sowie der Fertigstellung des dortigen kommunalen Wärmeplans:

- > 100.000 Einwohner – ab Mitte 2026
- < 100.000 Einwohner – ab Mitte 2028

Nutzung von 65%igem biogenem Flüssiggas von Tyczka Energy

Einbau einer Gasheizung mit konventionellem Flüssiggas und beispielsweise

- einer Solarthermieanlage oder
- einer Wärmepumpe

Alle Flüssiggasheizungen, die nach dem 01.01.2024 und vor Fertigstellung des jeweiligen kommunalen Wärmeplans eingebaut werden, müssen jedoch spätestens ab:

- 2029 mit mindestens 15%igem biogenem Flüssiggas,
- 2035 mit mindestens 30%igem biogenem Flüssiggas,
- 2040 mit mindestens 60%igem biogenem Flüssiggas betrieben werden.

## Heizungen in Bestandsgebäuden

**Heizung funktioniert oder lässt sich reparieren?**

Kein Heizungstausch vorgeschrieben

Es kann weiterhin bis 2045 konventionelles Flüssiggas genutzt werden.

**Heizung ist kaputt – keine Reparatur möglich?**

Spätestens nach fünf Jahren gilt die Vorgabe „65 % Erneuerbare“ – zusätzlich ist der genaue Zeitraum abhängig von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtgröße sowie der Fertigstellung des dortigen kommunalen Wärmeplans:

- > 100.000 Einwohner – ab Mitte 2026
- < 100.000 Einwohner – ab Mitte 2028

Nutzung von 65%igem biogenem Flüssiggas von Tyczka Energy

Einbau einer Gasheizung mit konventionellem Flüssiggas und beispielsweise

- einer Solarthermieanlage oder
- einer Wärmepumpe

Alle Flüssiggasheizungen, die nach dem 01.01.2024 und vor Fertigstellung des jeweiligen kommunalen Wärmeplans eingebaut werden, müssen jedoch spätestens ab:

- 2029 mit mindestens 15%igem biogenem Flüssiggas,
- 2035 mit mindestens 30%igem biogenem Flüssiggas,
- 2040 mit mindestens 60%igem biogenem Flüssiggas betrieben werden.